

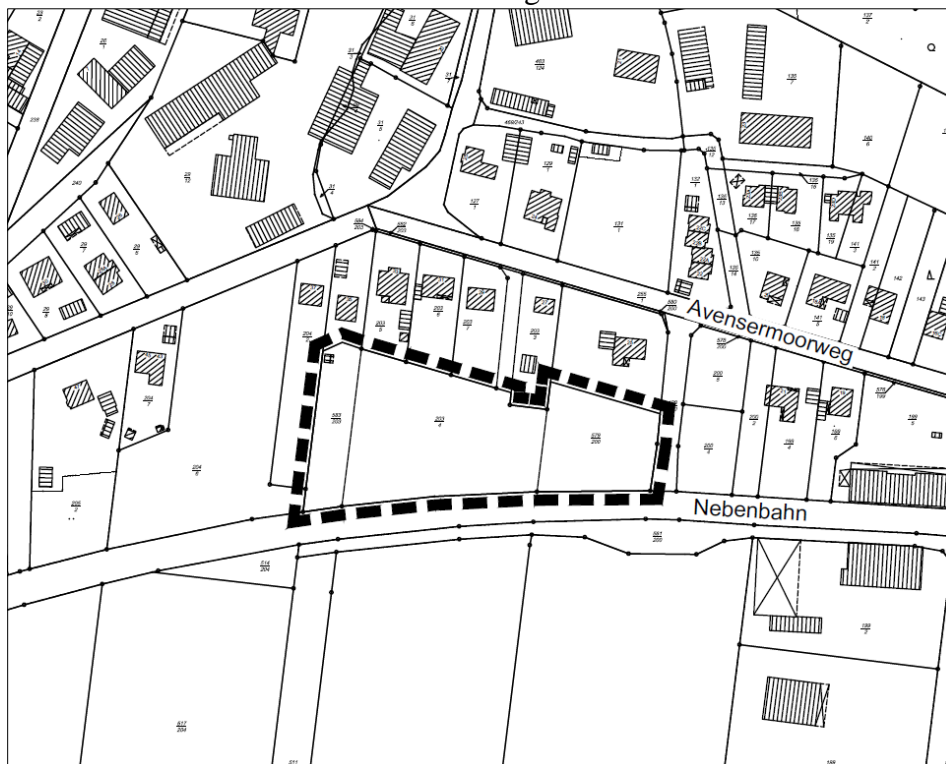
BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung Heidenau „Avensermoorweg“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wurde am 09.09.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Heidenau gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht:



Mit der Ergänzungssatzung „Avensermoorweg“ wird das Ziel verfolgt, südlich der Bestandsbebauung zwischen Avensermoorweg und Bahntrasse, eine kleinteilige behutsame Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, um dem Bedarf an Flächen für den Einfamilienhausbau gerecht zu werden.

Durch Einbeziehung der heute landwirtschaftlich genutzten Außenbereichsflächen in den bebaubaren Innenbereich wird eine bauliche Entwicklung ermöglicht. Mit Hilfe der Satzung werden die konkrete Flächennutzung und der zu sichernde naturschutzfachliche Ausgleich abschließend geregelt. Die Entwicklungsfläche schließt unmittelbar an den bestehenden Siedlungskörper der Gemeinde an, rundet diesen ab und ist daher für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet.

Bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 34 Absatz 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden (vereinfachtes Verfahren). Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Jedoch ist eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung zu erstellen und die Eingriffe sind auszugleichen.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Samtgemeindegebietes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt, auch unterliegt die Ergänzungssatzung nicht dem städtebaulichen Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, sodass die Flächendarstellung im Flächennutzungsplan nicht mit der im Satzungsgebiet geplanten Nutzungsart übereinstimmen muss.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Avensermoorweg“ mit zugehöriger Begründung liegt in der Zeit vom

11. Oktober 2021 bis einschließlich 11. November 2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Heidenau,
Hauptstraße 22, 21258 Heidenau, während der Dienststunden
Dienstag 18:00-19:00 Uhr,
nach telefonischer Vereinbarung unter 0177 / 341 39 15

sowie ergänzend

im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt,
Fachbereich Bauen und Planung, Zimmer 409 (1. OG), Schützenstraße 26a, 21255 Tostedt
zu den Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr + 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist während der angegebenen Öffnungszeiten mit Mund-Nasenschutz und unter Beachtung der geltenden Hygienekonzepte gewährleistet. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden unter: <http://www.gemeinde-heidenau.de/gemeinde-heidenau/bekanntmachung-b-plaene/>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Heidenau, den

.....

Riepshoff
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: